



laufende Nr./ Jahrgang	Seitenzahl	Aktenzeichen
11.2016	1 – 14	6032.26

Studienbüro

09.06.2016

Amtsblatt der  
Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Herausgegeben im Auftrage des Präsidenten von der Abteilung 4 der Zentralen Hochschulverwaltung,  
Prinzregentenufer 41, 90489 Nürnberg, Tel. (09 11) 58 80-43 29

Postanschrift: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
Studienbüro  
Postfach, 90121 Nürnberg  
E-Mail: [Studienbuero@th-nuernberg.de](mailto:Studienbuero@th-nuernberg.de)

**Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang International Business and Technology  
an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm  
(SPO B-IBT)**

**vom 07. Juni 2016**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Abs. 8 Satz 2 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 212 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Business and Technology an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (SPO B-IBT) vom 12. August 2011 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2011, lfd. Nr. 29; [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Mai 2015 (Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2015, lfd. Nr. 07; [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de)), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird folgender Abs. 6 neu angefügt:

- „(6) <sup>1</sup>In der Studienvariante International Business and Technology Plus verstärken das Auslandspraktikum und das Auslandssemester die internationale Orientierung des Studiengangs. <sup>2</sup>Das gesamte Auslandsjahr, insbesondere das praktische Semester, ermöglicht den Studierenden die im Studium erworbenen Fähigkeiten anzuwenden. <sup>3</sup>Soft Skills, wie zum Beispiel interkulturelle Kompetenz und internationale Teamfähigkeit, tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei und Fremdsprachenkenntnisse werden ausgebaut und gefestigt. <sup>4</sup>Darüber hinaus erhalten die Studierenden durch eine erweiterte, internationale Fächerauswahl eine neue Perspektive auf ihr eigenes Fach. <sup>5</sup>Während der Zeit im Ausland können die Studierenden ein globales Netzwerk aufbauen, welches einen persönlichen und beruflichen Mehrwert darstellt. <sup>6</sup>Die Absolventinnen und Absolventen der Studienvariante International Business and Technology Plus sind damit in der Lage, den besonderen Anforderungen im internationalen und interkulturellen Umfeld zu begegnen. <sup>7</sup>Die im achten Studiensemester zu absolvierende techni-

sche Projektarbeit hat zum Ziel, natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse modulübergreifend anzuwenden und diese zur Lösung der Aufgabenstellung zusammenzuführen.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Es wird folgender Abs. 3 neu eingefügt:

„(3) Die Zulassung zum dritten oder einem höheren Studienplansemestern ist unter Anrechnung der entsprechenden Fachsemester möglich, wenn externen Bewerbern oder Bewerberinnen mindestens 45 Leistungspunkte aufgrund bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Hochschulen anerkannt werden können.“

b) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 4.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs beträgt einschließlich eines praktischen Studiensemesters sieben Studienplansemester.“

b) Es wird folgender Abs. 6 neu angefügt:

„(6) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit in der Studienvariante International Business and Technology Plus beträgt acht Studienplansemester und schließt ein Praxissemester und ein Auslandssemester ein. <sup>2</sup>Das Praxissemester und das Auslandssemester werden als sechstes und siebtes Studiensemester, in beliebiger Reihenfolge, geführt. <sup>3</sup>Näheres wird in §§ 4 a und b bestimmt.“

4. Folgende §§ 4 a und b werden eingefügt:

**„§ 4 a**

**Studienvariante International Business and Technology Plus**

- (1) Die Studierenden können auf Antrag ab dem sechsten Studienplansemester in die Studienvariante International Business and Technology Plus wechseln.
- (2) <sup>1</sup>Abweichend von § 4 Abs. 4 umfasst das Curriculum das sechste bis achte Studienplansemester. <sup>2</sup>Dieser Studienabschnitt ermöglicht durch die Belegung von fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern im Ausland, durch eine Projekt- und Bachelorarbeit sowie ein Wahlpflichtmodul eine Vertiefung der Lehrinhalte aus den vorangegangenen Studienabschnitten im Bereich der Wirtschafts- und/ oder der Ingenieurwissenschaften. <sup>3</sup>Näheres bestimmt der Studienplan. <sup>4</sup>Das sechste und siebte Studienplansemester muss jeweils vollständig im Ausland absolviert werden. <sup>5</sup>Im achten Studienplansemester sind eine Projektarbeit und eine Bachelorarbeit vorgesehen. <sup>6</sup>Diese Arbeiten können ein gemeinsames Thema haben, können sich aber auch mit zwei unterschiedlichen Themen beschäftigen.
- (3) <sup>1</sup>Mindestens 30 der im Praxissemester und im Auslandssemester zu erbringenden 60 Leistungspunkte müssen aus dem technischen Bereich sein. <sup>2</sup>Es ist vor Antritt des Praxissemesters oder des Auslandssemesters mit der/dem akademischen Praxisbeauftragten und/oder der/dem Auslandsbeauftragten ein schriftliches Dokument (= Learning Agreement) anzufertigen, worin die während des Auslandsaufenthalts mindestens zu erbringenden 30 technischen Leistungspunkten definiert sind. <sup>3</sup>Pflichtfächer, die zum Curriculum dieses Studiengangs an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm gehören, dürfen nicht gewählt werden.

- (4) <sup>1</sup>Das Praxissemester umfasst einen praktischen Teil im Ausland und ein Praxisseminar nach der Rückkehr an die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm. <sup>2</sup>Der praktische Teil hat einen Umfang von mindestens 20 Wochen in Vollzeit und ist in einem Unternehmen oder einer Institution im Ausland abzuleisten. <sup>3</sup>Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der/die akademische Praktikumsbeauftragte. <sup>4</sup>Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung, deren Inhalte sowie die Organisation des praktischen Studiensemesters ergeben sich aus dem Studienplan.
- (5) <sup>1</sup>Das Auslandssemester ist an einer ausländischen Hochschule, vorzugsweise an einer Partnerhochschule der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm abzuleisten. <sup>2</sup>Es müssen fachwissenschaftliche Module (naturwissenschaftlich/technisch und/oder aus dem Bereich International Business) im Umfang von 24 Leistungspunkten bzw. - falls das Leistungspunktesystem nicht anwendbar ist – im Umfang von mindestens 15 Semesterwochenstunden sowie allgemeinwissenschaftliche Fächer im Umfang von sechs Leistungspunkten bzw. - falls das Leistungspunktesystem nicht anwendbar ist – im Umfang von mindestens fünf Semesterwochenstunden belegt werden. <sup>3</sup>Die im Auslandssemester absolvierten Fächer (Modul 31) werden im Zeugnis aufgeführt, deren Prüfungsleistungen gehen aber nicht in die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses ein. <sup>4</sup>In Ausnahmefällen, insbesondere bei Nichtbestehen von Prüfungsleistungen im Ausland, entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag, dass fach- bzw. allgemeinwissenschaftliche Module im Umfang dieser noch fehlenden Leistungspunkte bzw. Semesterwochenstunden an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erbracht werden können.
- (6) <sup>1</sup>Im achten Studienplansemester ist eine Projektarbeit in Form einer Studienarbeit vorgesehen. <sup>2</sup>Das Thema der Projektarbeit ist aus dem Bereich der technischen Vertiefung zu wählen. <sup>3</sup>In der Projektarbeit wird von den Studierenden ein abgegrenztes technisches Entwicklungsprojekt mit dem im Studium erworbenen Kenntnissen anwendungsorientiert durchgeführt. <sup>4</sup>Projektarbeiten sollten inhaltlich und strukturell von der Betreuerin bzw. vom Betreuer so konzipiert sein, dass sie von den Studierenden im Zeitraum eines Semesters (max. fünf Monate) bearbeitet werden können. <sup>5</sup>Die Projektarbeit kann im Team durchgeführt werden; dabei muss die Bewertbarkeit der Einzelleistung gewährleistet sein. <sup>6</sup>Näheres bestimmt das Modulhandbuch.

#### § 4 b

##### **Auswahlverfahren für den Wechsel in die Studienvariante International Business and Technology Plus**

- (1) <sup>1</sup>Die Anzahl der für die Studienvariante International Business and Technology Plus verfügbaren Auslandsstudienplätze bestimmt sich jeweils nach den zwischen der Hochschule und den Partnerhochschulen abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen. <sup>2</sup>Diese Kooperationsvereinbarungen haben insbesondere zu gewährleisten, dass Studierende, die in die Studienvariante International Business and Technology Plus gewechselt sind, ihr Studium vollständig ablegen können. <sup>3</sup>Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Auslandsstudienplätze wird rechtzeitig vor einem Auswahlverfahren durch die Prüfungskommission hochschulüblich bekannt gegeben.
- (2) <sup>1</sup>Das Auswahlverfahren wird jeweils im Sommersemester für den im darauffolgenden Sommersemester stattfindenden Wechsel in die Studienvariante International Business and Technology Plus durchgeführt. <sup>2</sup>Am Auswahlverfahren kann nur teilnehmen, wer schriftlich einen Antrag auf Zulassung zur Studienvariante International Business and Technology Plus fristgemäß gestellt hat. <sup>3</sup>Voraussetzung für die Antragstellung ist der Nachweis mittels eines Notenspiegels, dass am Ende des dritten Fachsemesters Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Leistungspunkten erfolgreich abgelegt worden sind. <sup>4</sup>Dieser Nachweis ist dem Antrag beizufügen.

- (3) <sup>1</sup>Zuständig für die Durchführung des Auswahlverfahrens, insbesondere für die Feststellung des Vorliegens der Auswahlkriterien, ist die für den Bachelorstudiengang International Business and Technology gebildete Prüfungskommission. <sup>2</sup>Die Prüfungskommission kann zur Durchführung des Verfahrens aus dem Kreis der fakultätsangehörigen Professorinnen und Professoren eine Auswahlkommission bestellen, die aus einem vorsitzenden Mitglied und mindestens zwei weiteren Mitgliedern bestehen muss.
- (4) <sup>1</sup>Unter den frist- und formgerecht gestellten Anträgen werden die zur Verfügung stehenden Studienplätze anhand der akademischen Eignung der Antragstellerinnen bzw. der Antragsteller vergeben. <sup>2</sup>Diese akademische Eignung wird mittels einer Durchschnittsnote festgestellt, die auf Grundlage der von den Antragstellerinnen und Antragstellern in ihrem bisherigen Studium bereits erbrachten Noten ermittelt wird. <sup>3</sup>Aus diesen Durchschnittsnoten wird eine Rangliste erstellt, anhand derer die zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben werden.
- (5) <sup>1</sup>Über die Durchführung des Auswahlverfahrens ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der beteiligten Professorinnen/Professoren, die Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller, deren Durchschnittsnote und Ranglistenplatz hervorgehen müssen. <sup>2</sup>Die Niederschrift ist von den beteiligten Professorinnen/Professoren zu unterschreiben.
- (6) Das Ergebnis des Auswahlverfahrens wird den Antragstellerinnen und Antragstellern spätestens zum Ende desjenigen Sommersemesters, in dem das Verfahren stattgefunden hat, schriftlich bekannt gegeben.“

5. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„<sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 müssen Studierende, die ein Auslandsstudium in ihren Studienverlauf integrieren, vor Eintritt in das praktische Studiensemester alle Module des ersten Studienabschnittes mit Erfolg bestanden und insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erbracht haben.“

- b) Es werden folgende Abs. 3 und 4 neu angefügt:

„(3) In der Studienvariante International Business and Technology Plus ist zum Eintritt in das praktische Studiensemester (§ 10) nur berechtigt, wer alle Module des ersten Studienabschnittes mit Erfolg bestanden und insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erbracht hat.

(4) In Härtefällen kann die Prüfungskommission auf Antrag Ausnahmen nach Art und Umfang festlegen.“

6. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zusätzlich zu den nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodulen im Umfang von 210 Leistungspunkten bzw. 240 Leistungspunkten in der Studienvariante International Business and Technology Plus erbrachte Wahlleistungen und die dafür erzielten Leistungspunkte werden gesondert in einer Anlage zu den Abschlussunterlagen ausgewiesen.“

7. § 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„<sup>1</sup>Für den Bachelorstudiengang International Business and Technology einschließlich der Studienvariante International Business and Technology Plus wird eine gemeinsame Prüfungskommission gebildet.“

8. In § 10 wird folgender Abs. 3 neu angefügt:

„(3) Näheres zum praktischen Studiensemester in der Studienvariante International Business and Technology Plus bestimmt § 4a.“

9. § 11 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird folgender Satz 2 neu angefügt:

„<sup>2</sup>In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission auf Antrag einem früheren Beginn zustimmen.“

b) Es wird folgender Abs. 6 neu angefügt:

„(6) Die Bachelorarbeit ist im Studierendenservice zweifach in gebundener Ausfertigung zuzüglich einer digitalen Fassung abzugeben.“

10. § 12 erhält folgende Fassung:

## **„§ 12**

### **Bestehen der Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn 210 Leistungspunkte nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung erbracht worden sind.

(2) In der Studienvariante International Business and Technology Plus ist die Bachelorprüfung bestanden, wenn nach der Anlage zu dieser Studien- und Prüfungsordnung 240 Leistungspunkte erbracht worden sind.“

11. In § 13 Abs. 4 Satz 1 wird im Wort „Pflichtpflichtmodule“ der Wortteil „pflicht“ gestrichen.

12. § 16 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Übergangsregelung“ angefügt.

b) Es wird folgender Abs. 4 neu angefügt:

„(4) Das gemäß § 4 b dieser Satzung stattfindende Auswahlverfahren für den Wechsel in die Studienvariante International Business and Technology Plus wird erstmals im Sommersemester 2016 durchgeführt.“

13. Die bisherige Anlage 2 wird durch die Anlage 2 zu dieser Satzung ersetzt.

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 31. Mai 2016 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm vom 07. Juni 2016.

Nürnberg, 07. Juni 2016

Prof. Dr. Michael Braun  
Präsident

Diese Satzung wurde im Amtsblatt der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm 2016, lfd. Nr. 11, [www.th-nuernberg.de](http://www.th-nuernberg.de), veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde am 09. Juni 2016 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben.

## Anlage 2

Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen des Bachelorstudiengangs International Business und Technology an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm für Studierende , **die ihr Studium ab dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben**

### 1. Studienabschnitt (1. und 2. Studienplansemester)

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre / Foundations of Business Administration	4	3 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
2	Grundlagen in Rechnungswesen und Recht / Accounting Basics and Principles of Law	4		schrP	90	5	
	Grundlagen in Rechnungswesen / Accounting Basics	(2)	2 SU				
	Grundlagen in Recht / Principles of Law	(2)	2 SU				
3	Volkswirtschaftslehre I: Mikroökonomie / Economics I: Microeconomics	4	3SU, 1Ü	schrP	90	5	
4	Volkswirtschaftslehre II: Makroökonomie / Economics II: Macroeconomics	4	3 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
5	Mathematik I / Mathematics I	6	4SU, 2Ü	schrP	90	7	
6	Mathematik II / Mathematics II	6	4SU, 2Ü	schrP	90	7	
7	Englisch / English					6	Gew.: 1:1
	7.1 Englisch I / English I (C1)	4	2 SU, 2 Ü	schrP	90	(3)	<sup>2)</sup>
	7.2 Englisch II / English II (C1)	4	2 SU, 2 Ü	schrP	90	(3)	<sup>2)</sup>
8	Interkulturelle Kompetenz / Intercultural Competence					10	Gew.: 4:4:2
	8.1 2te Fremdsprache Teil 1 / 2nd Foreign Language - Part 1 (Deutsch für ausländische Studierende)	4	S	Deutsch (A1, A2): schrP	90	(4)	<sup>1) 2)</sup>
				Deutsch (B1, B2): schrP, Ref	90, 10		
				Spanisch, Italienisch (A1-B2): schrP	90		
				Französisch (A1-B1): schrP	90		
				Französisch (B2): schrP, Ref	90, 15		
	8.2 2te Fremdsprache Teil 2 / 2nd Foreign Language - Part 2 (Deutsch für ausländische Studierende)	4	S	Deutsch (B1, B2): schrP, Ref	90, 10	(4)	<sup>1) 2)</sup>
Spanisch, Italienisch (A1- B2): schrP				90			
Französisch (A1-B1): schrP				90			
8.3 Interkulturelle Kommunikation / Intercultural Communication	2	S/Ü	schr P; Ref; StA	90; 1	(2)	<sup>1) 2) 4)</sup>	

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
9	Einführung in die Physik / Introduction to Physics	4	3 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
10	Informatik / Computer Science	4	3 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
<b>Summe:</b>		<b>54</b>				<b>60</b>	

## 2. Studienabschnitt (3. bis 5. Studienplansemester)

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
11	Kosten- und Leistungsrechnung / Cost Accounting	4	4 SU	schrP	90	5	
12	Strategische Unternehmensführung / Strategic Management	4	4 SU	schrP, StA; Ref	90, 1; 20	5	
13	Grundlagen Außenwirtschaftspolitik / Principles of International Economics	4	4 SU	schrP, Ref	90, 15	5	
14	Vertiefungsmodul Betriebswirtschaft I: Fertigungswirtschaft / Advanced Business Module I: Operations Management	4	4 SU/S	schrP	90	5	
15	Vertiefungsmodul Betriebswirtschaft II: Finanzen / Advanced Business Module II: Finance	4	4 SU/S	schrP	90	5	
16	Vertiefungsmodul Betriebswirtschaft III: Marketing / Advanced Business Module III: Marketing	4	4 SU	schrP	90	5	
17	Mathematik III: Statistik / Mathematics III: Statistics	2	2 SU	schrP	90	3	
18	Fortgeschrittenes Schreiben und Sprachfertigkeit Englisch im multikulturellen Umfeld / Writing and Speaking English in a Multicultural Environment					5	Gew.: 3:2
	18.1 Aufbaukurs Englische Texte Verfassen / Advanced Writing Course	2	2 S	StA		(3)	1) 2)
	18.2 Aufbaukurs Englische Sprachfertigkeit / Advanced Speaking Course	2	2 S	Ref	20 zzgl. Diskussion	(2)	1) 2)
<b>Summe:</b>		<b>30</b>				<b>38</b>	

**2. Studienabschnitt (3. bis 5. Studienplansemester) – technische Module mit Spezialisierung Maschinenbau**

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
19.1	Konstruktion / Engineering Design					8	Gew.: 5:3
	19.1.1 Konstruktion 1 mit Übung in CAD / Engineering Design 1 with CAD Exercises [Konstruktion I, M1 und CAD I, M1]	6	4 SU, 2 Ü	StA, schrP	1, 90	(5)	<sup>1) 2) 4)</sup> Gew.: 1:1
	19.1.2 Konstruktion 2 / Engineering Design 2 [Konstruktion I, M2]	2	2 Ü	StA	1	(3)	<sup>1) 2)</sup>
20.1	Festigkeitslehre und Maschinenelemente / Solid Mechanics and Machine Elements [Festigkeit und Maschinenelemente, EGT2]	6	5 SU, 1 Ü	schrP	120	7	
21.1	Technische Mechanik / Engineering Mechanics [Technische Mechanik, EGT1]	4	4 SU	schrP	90	5	
22.1	Werkstoffkunde / Materials Sciences [Werkstoffkunde, M1]	5	4 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
23.1	Messtechnik mit Praktikum / Measuring Technology with Lab [Messtechnik, M3/EGT3]	4	2 SU, 2 Pr	schrP	90	5	<sup>4)</sup>
24.1	Technische Strömungsmechanik / Fluid Mechanics [Techn. Strömungsmechanik, M3]	4	3 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
25.1	Technische Thermodynamik / Thermodynamics [Techn. Thermodynamik, M3]	5	4 SU, 1 Ü	schrP	90	6	
26.1	Elektrotechnische Grundlagen / Principles of Electrical Engineering					8	Gew.: 3:5
	26.1.1 Elektrotechnik Grundlagen / Foundations of Electrical Engineering [Elektrotechnik Grundlagen, M1]	3	3 SU	schrP	90	(3)	<sup>1) 2)</sup>
	26.1.2 Regelungs- und Steuerungstechnik (ohne Praktikum) / Control Systems Engineering [Regelungs- und Steuerungstechnik, M4]	4	4 SU	schrP	90	(5)	<sup>1) 2)</sup>
27.1	Grundlagen der Fertigung / Manufacturing Technologies					5	Gew.: 3:2
	27.1.1 Spanende Fertigung / Machining [Spanende Fertigung, M3]	2	2 SU	schrP	60	(3)	<sup>1) 2)</sup>
	27.1.2 Spanlose Fertigung / Non-Cutting Manufacturing [Spanlose Fertigung, M4]	2	2 SU	schrP	60	(2)	<sup>1) 2)</sup>
<b>Summe:</b>		<b>47</b>				<b>54</b>	

**2. Studienabschnitt (3. bis 5. Studienplansemester) –technische Module mit Spezialisierung Elektrotechnik**

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
19.2	Elektrotechnik 1 / Electrical Engineering 1 [Elektrotechnik 1, BEI 1]	8	6 SU, 2 Ü	schrP	120	9	
20.2	Elektrotechnik 2 / Electrical Engineering 2 Elektrotechnik 2, BEI 2]	8	6 SU, 2 Ü	schrP	120	9	
21.2	Digitaltechnik / Digital Electronics [Informatik Grundlagen, BEI 1]	4	4 SU	schrP	90	5	
22.2	Datennetze / Data Networks [Datennetze, BEI 4]	4	2 SU, 2 Pr	schrP	90	5	<sup>4)</sup>
23.2	Elektrische Messtechnik / Electrical Measuring and Testing [Elektrische Messtechnik, BEI 3]	4	2 SU, 2 Pr	Pr: VB, Kol schrP	Pr: 5 VB, 30 90	5	<sup>4)</sup>
24.2	Technologische und energietechnische Grundlagen / Fundamentals of Power Engineering and Technology [Technologische und energietechnische Grundlagen, BEI 3]	4	2 SU, 2 Ü	schrP	90	5	<sup>4)</sup>
25.2	Elektronik / Electronics [Elektronik 1, BEI 3 ]	6	4 SU, 2 Pr	schrP	90	7	<sup>4)</sup>
26.2	Systemtheorie und digitale Signalverarbeitung / System Theory and Digital Signal Processing [Systemtheorie und digitale Signalverarbeitung, BEI 3]	6	4 SU, 2 Ü	schrP	90	7	
27.2	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul / Special Elective Module	2	2 SU	LN		2	<sup>1) 8)</sup>
<b>Summe:</b>		<b>46</b>				<b>54</b>	

**2. Studienabschnitt (3. bis 5. Studienplansemester) – technische Module mit Spezialisierung Naturwissenschaft und Technik**

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
19.3	Physik I / Physics I	6	4 SU, 2 Ü	schrP	90	7	
20.3	Physik II / Physics II	8	4 SU, 2 Ü, 2 Pr	schrP VB, Kol	90 5 VB, 30	10	<sup>4)</sup>
21.3	Physik III / Physics III	6	5 SU, 1 Ü	schrP	120	7	
22.3	Einführung in die Elektrotechnik / Introduction to Electrical Engineering	4	3 SU, 1 Ü	schrP	90	5	
23.3	Ingenieurwissenschaftliche Anwendungen (MB) / Principles of Applied Mechanical Engineering (MB)					9	Gew.: 5:4
	23.3.1 Werkstoffkunde (MB) / Materials Sciences (MB) [Werkstoffkunde, M1]	5	4 SU, 1 Ü	schrP	90	(5)	<sup>1) 2)</sup>
	23.3.2 Konstruktion (MB) / Engineering Design (MB) [Konstruktion I, M1]	4	2 SU, 2 Ü	StA, schrP	1, 90	(4)	<sup>1) 2)</sup> Gew.: 1:1
24.3	Elektrische Messtechnik (efi) / Electrical Measuring and Testing (efi) [Elektrische Messtechnik, BEI 3]	4	2 SU, 2 Pr	Pr: TN, VB, Kol schrP	Pr: 5 VB, 30 90	5	<sup>4)</sup>
25.3	Technologische und energietechnische Grundlagen (efi) / Fundamentals of Power Engineering and Technology (efi) [Technologische und energietechnische Grundlagen, BEI 3]	4	2 SU, 2 Ü	schrP	90	5	
26.3	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul / Special Electives Module					6	§ 13 Abs. 4 S. 2
	26.3.1 Wahlpflichtfach 1 / Elective 1	2	2 SU	LN		(2)	<sup>5)</sup>
	26.3.2 Wahlpflichtfach 2 / I Elective 2	2	2 SU	LN		(2)	<sup>5)</sup>
	26.3.2 Wahlpflichtfach 3 / I Elective 2	2	2 SU	LN		(2)	<sup>5)</sup>
<b>Summe:</b>		<b>47</b>				<b>54</b>	

**3. Studienabschnitt (6. und 7. Studienplansemester)**

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
28	Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zur Vertiefung / Advanced Special Elective Modules	16				20	§13 Abs. 4 S. 2 <sup>6)</sup>
29	Praxissemester / Internship					23	mE/oE <sup>4)</sup>
	29.1 Praktikum (Teil 1) / Internship (Part 1)			---	---	(7)	
	29.2 Praktikum (Teil 2) / Internship (Part 2)			---	---	(14)	
	29.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung / Internship Seminar	1	S	Ref; Kol; StA	1	(2)	
30	Bachelorarbeit / Bachelor's Thesis					15	
	30.1 Bachelorarbeit / Bachelor's Thesis			BA		(12)	
	30.2 Bachelorseminar / Bachelor Seminar	1	S	Kol	30	(3)	<sup>3)</sup>
<b>Summe:</b>		<b>18</b>				<b>58</b>	

**3. Studienabschnitt (6. – 8. Studienplansemester) – Studienvariante International Business and Technology Plus**

Lfd. Nr.	Modul	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende bzw. bestehenserhebliche Prüfungsleistungen		LP	Ergänzende Regelungen
				Art	Angabe in Min. oder Anzahl		
31	Auslandssemester / Study Abroad				7)	30	§ 4a Abs. 5 S.3
	31.1 Fachwissenschaftliche Wahlpflichtfächer im Ausland / Special Electives Abroad	Mind. 15	S, SU			(24)	
	31.2 Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer im Ausland / General Electives Abroad	Mind. 5	S, SU			(6)	
32	Praxissemester / Internship					30	
	32.1 Praktisches Studiensemester / Internship					(29)	
	32.2 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung / Internship Seminar	1	S	Ref; Kol; StA	1	(1)	mE/oE <sup>4)</sup>
33	Wahlpflichtfachmodul / Elective Module	4	S	LN		5	
34	Technische Projektarbeit / Term Project – Engineering/Technology			PA	1	8	
35	Bachelorarbeit / Bachelor's Thesis					15	
	35.1 Bachelorarbeit / Bachelor's Thesis			BA		(12)	
	35.2 Bachelorseminar / Bachelor Seminar	1	S	Kol	30	(3)	<sup>3)</sup>
<b>Summe:</b>						<b>88</b>	

**Anmerkungen:**

1) Angaben je Fach

Bei Veranstaltungsart SU mit 2 SWS: Klausur 90 Minuten oder Befragung 20 Minuten

mit 4 SWS: Klausur 90 Minuten oder Befragung 30 Minuten

Bei Veranstaltungsart S: Ausarbeitungen, Abschlusspräsentation von 15 bis 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion

Bei Veranstaltungsart Pr: Ausarbeitungen, Befragung

2) Die Modulnote wird aus den Teilnoten, gewichtet nach Anzahl der zugeordneten Leistungspunkte, gebildet. Zum Bestehen eines Moduls muss jedes Teilmodul mit mindestens ausreichend bzw. „mit Erfolg“ abgelegt sein.

- 3) Zwischenbericht, Abschlusspräsentation von 30 Minuten Dauer zzgl. Diskussion, Befragung; Ergebnis wird bei der Benotung der Bachelorarbeit im Verhältnis der Leistungspunkte berücksichtigt.
- 4) Soweit das Fach außer SU auch S und/oder Pr enthält und für die Übung in CAD (Modul Nr. 19.1) ist die erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung zum Bestehen des Faches. Für S und Pr besteht in der Regel eine Anwesenheitspflicht. § 9 Abs. 3 APO findet entsprechend Anwendung.
- 5) Es sind Module bzw. Fächer im angegebenen Gesamtumfang an ECTS aus dem Katalog der allgemeinwissenschaftlichen Module bzw. Fächer der Fakultät Angewandte Mathematik, Physik und Allgemeinwissenschaften ausschließlich aus dem Bereich „Naturwissenschaft und Technik“ oder aus den Katalogen der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächern der Fakultäten Maschinenbau oder Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik zu wählen mit Ausnahme von Modulen bzw. Fächern, die inhaltlich bereits im regulären Curriculum gelehrt werden. Jedes Modul bzw. Fach muss mit mindestens ausreichend abgelegt sein.
- 6) Bestehend aus 20 ECTS-Leistungspunkten aus den fachwissenschaftlichen Wahlpflichtkatalogen der Fakultäten AMP, Betriebswirtschaft, efi oder Maschinenbau oder fakultätsübergreifend in Form von Profilmodulen, Projekten oder Praktika.
- 7) Abhängig von der Prüfungsform an der jeweiligen Hochschule
- 8) Es ist ein Modul bzw. Fach aus dem Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Fakultät Elektrotechnik Feinwerktechnik Informationstechnik zu wählen mit Ausnahme von Modulen bzw. Fächern, die inhaltlich bereits im regulären Curriculum gelehrt werden. Das Modul bzw. Fach muss mit mindestens ausreichend abgelegt sein.

#### Abkürzungsverzeichnis:

BA	Bachelorarbeit
BEI	Bachelorstudiengang Elektrotechnik und Informationstechnik, die Zahl danach erklärt das Semester, in dem der Kurs dort stattfindet
EGT	Bachelorstudiengang Energie- und Gebäudetechnik, die Zahl danach erklärt das Semester, in dem der Kurs dort stattfindet
Kol	Kolloquium
LN	Studienbegleitender Leistungsnachweis
LP	Leistungspunkte
M	Bachelorstudiengang Maschinenbau, die Zahl danach erklärt das Semester, in dem der Kurs dort stattfindet
mE/oE	mit Erfolg / ohne Erfolg
PA	Projektarbeit
Pr	Praktikum
Ref	Referat
S	Seminar
schrP	schriftliche Prüfung
StA	Studienarbeit (keine Zeitangabe oder Angabe Umfang möglich, da sehr unterschiedlich)
SU	Seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunden
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
VB	Versuchsberichte
„ “	und
„ / “	oder
„ ; “	und/oder